

ANFRAGE von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)

betreffend Massnahmen an der Quelle bei Strassenlärmsanierungen

Kanton und Gemeinden haben vom Bund den Auftrag, bis 2018 Kantons- und Gemeindestrassen bezüglich Strassenlärm zu sanieren. In den meisten Gemeinden sind in der Zwischenzeit die Sanierungsprojekte evaluiert. In einem nächsten Schritt geht es um die Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen. Gemäss Umweltschutzgesetz haben dabei Massnahmen an der Quelle Vorrang, das heisst es sollen prioritär verkehrslenkende und -beschränkende Massnahmen, Temporeduktionen sowie Belagsanierungen geprüft und umgesetzt werden. Das Bundesgericht bestätigte in seiner Entscheid vom 9. September 2010 betreffend «Lärmsanierung Stadtkerndurchfahrt Zug» diese Priorisierung.

Diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird bei den aktuellen Lärmsanierungsprojekten systematisch überprüft, ob Massnahmen an der Quelle möglich sind? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es Argumente, die gegen Massnahmen an der Quelle sprechen?
3. Bei wie vielen bereits umgesetzten oder im Umsetzungsprozess stehenden Lärmsanierungsprojekten wurden/werden Massnahmen an der Quelle getroffen?
4. Um was für Massnahmen handelt es sich dabei? In welchen Gemeinden wurden/werden diese getroffen?
5. Kann eine Prognose gestellt werden, bei wie viel Prozent der bis 2018 zu sanierenden Strassenabschnitten Massnahme an der Quelle getroffen werden können?
6. Immer wieder kommt es vor, dass Fahrzeuge nach dem Vorführtermin beim Strassenverkehrsamt rechtswidrig umgebaut werden und so auf der Strasse erhöhte Lärmemissionen verursachen. Welche Mittel stehen der Polizei zur Verfügung, um gezielt gegen solche Lärmsünder vorzugehen? Wie viele Strafen wurden in den letzten drei Jahren wegen Betriebs von zu lauten Fahrzeugen ausgestellt?

Andreas Wolf